

Berufliches Gymnasium

Sozialpädagogik

Einführungsphase (Schuljahrgang Klasse 11)

Der Unterricht wird im Klassenverband und/oder in klassenübergreifenden Lerngruppen durchgeführt. Am Ende des Schuljahres erfolgt die Versetzung in die Qualifikationsphase. Bei Nichtversetzung ist eine einmalige Wiederholung möglich.

Folgende Unterrichtsfächer sind in der Einführungsphase verbindlich vorgesehen:

Unterrichtsfächer	Aufgabenfelder	Zahl der Wochenstunden
Deutsch	A	3
Englisch	A	3
Mathematik	C	3
Weitere Fremdsprache	A	4
Geschichte	B	1
Politik	B	1
Religion / Werte und Normen	B	2
Naturwissenschaft	C	2
Pädagogik - Psychologie	B (1. PF)	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	B	3
Informationsverarbeitung	C	3
Praxis	B	2
Sport	0	2
Summe		33
Wahlangebote nach Entscheidung der Schule		

AUFGABENFELDER

A - sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

B - gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

C - mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Qualifikationsphase (Schuljahrgänge Klassen 12 und 13)

Die Qualifikationsphase umfasst vier Schulhalbjahre. Der Unterricht wird in Profil-, Kern-, Ergänzungs- und Wahlfächern erteilt. Es gibt keine Versetzung. Am Ende der Klasse 12 kann unter bestimmten Voraussetzungen der schulische Teil der Fachhochschulreife erreicht werden. Die Abiturprüfung findet am Ende des vierten Schulhalbjahres statt.

Profilfächer	Kernfächer	Ergänzungsfächer	Wahlfächer
Pädagogik - Psychologie	Deutsch	Naturwissenschaft	Politik
Informationsverarbeitung	Englisch	Religion / Werte u. Normen	Weitere Fächer aus dem Angebot der Schule
		Geschichte	
Betriebs- und Volkswirtschaft	Mathematik	Sport	
		Praxis	

Prüfungsfächer

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler wählt am Ende der Einführungsphase vier schriftliche und ein mündliches Prüfungsfach.

Mit den fünf Prüfungsfächern müssen alle drei Aufgabenfelder (A, B, C) abgedeckt sein.

In den vier schriftlichen Prüfungsfächern (P1 bis P4) findet unter bestimmten Voraussetzungen eine zusätzliche mündliche Prüfung statt.

Im fünften Prüfungsfach (P5) wird nur mündlich geprüft.

mögliche Prüfungsfachkombinationen

1. Prüfungsfach	2. Prüfungsfach	3. Prüfungsfach	4. Prüfungsfach	5. Prüfungsfach
schriftlich	schriftlich	schriftlich	schriftlich	mündlich
Pflicht-Profilmfach Pädagogik- Psychologie	Kernfach DE EN MA	Kernfach DE EN MA	Profilmfach INF BVWL oder Kernfach DE, EN, MA, RE / WN, oder Naturwissenschaft	Profilmfach INF BVWL oder Kernfach DE, EN, MA, RE / WN, oder Naturwissenschaft

FREMDSPRACHEN

In der Einführungsphase (Klasse 11) und in der Qualifikationsphase (Klasse 12 und 13) ist die Schülerin bzw. der Schüler verpflichtet, am Unterricht in der ersten Fremdsprache und, wenn sie oder er nicht im 6. bis 9. oder 7. bis 10. Schuljahrgang am versetzungserheblichen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen hat, auch am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache teilzunehmen.

Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

Aus den Leistungen der Profil-, Kern-, Ergänzungs- und Wahlfächer und aus den Leistungen in der Abiturprüfung wird eine Gesamtpunktzahl errechnet aus der sich die Durchschnittsnote (Abiturnote) ergibt. Die Abiturprüfung findet am Ende des vierten Schulhalbjahres statt.

Anmeldeschluss:

15.02. eines jeden Jahres

Anmeldeunterlagen:

- Anmeldevordruck
- tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopien der letzten vier Jahreszeugnisse der allgemeinbildenden Schule
- beglaubigte Kopien der Zeugnisse der nach der allgemeinbildenden Schule besuchten Schulformen
- **Nachweise, die nicht beglaubigt sind, gelten als nicht vorgelegt**

Schlussbemerkung

Dieses Informationsblatt enthält in vereinfachter Form die gültigen Verordnungen über das Berufliche Gymnasium Sozialpädagogik. Die vollständigen Verordnungen sind auf Wunsch beim Klassenlehrer/in, Tutor/in oder dem zuständigen Koordinator einzusehen.